

Empfehlungen aus der Clearing-Gruppe „Friedhof“

Veränderungen →

Verantwortung →

Finanzen →

Gestaltung/Recht →

Personal

1. Die Friedhofskultur verändert sich schneller, als ein KV darauf angemessen reagieren kann.

- a. Der Kirchenvorstand kann derzeit den Friedhof nicht mehr als Nebensache betrachten.
- b. Der Friedhof sollte aktiver Teil der kirchengemeindlichen Arbeit sein. Dort sollte kirchliches Leben stattfinden, nicht nur Beerdigungen, sondern auch Auferstehungshoffnung.
- c. Die Friedhofsordnungen sind oft zu eng gefasst, wollen zu viel regeln, ohne ein Konzept abzubilden, das nachvollziehbar ist.
- d. Statt den Friedhof zu verwalten müssen die Kosten und Aufwendungen immer die Weiterentwicklung oder ggfs. die Zurückentwicklung im Blick haben.
- Lösung:
- Wer die Verantwortung für die Friedhof nicht haben will, oder das Talent oder die Leute mit Interesse nicht hat, sollte sie abgeben: z.B. an die

- a. Die Kostenentwicklung laufen ebenfalls den Beschlüssen zu Friedhofshaushalten weg.
- b. Die Gebühren müssen kontinuierlich in möglichst zeitnahen und kleinen Schritten angepasst werden.
- c. Auch der ehrenamtliche Einsatz benötigt finanzielle Mittel. Das muss man bedenken.
- d. Veränderungen sind Investitionen. Sie müssen von den laufenden Kosten deutlich getrennt betrachtet und geplant werden.
- e. Rücklagen müssen zu allererst dafür eingesetzt werden, dass die bestehenden Verpflichtungen über einen langen Zeitraum gedeckt bleiben.
- f. Für Veränderungen können externe Mittel verwendet werden. Für

- a. Der Friedhof ist eine permanente Gestaltungsaufgabe.
- b. Es ist wohl wichtig, auch die Friedhofnutzenden durch kontinuierlich sichtbare Veränderungen daran zu gewöhnen, dass sich ein Friedhof verändern muss.
- c. Jeder Friedhof hat sein Alleinstellungsmerkmal. Kein Friedhof ist wie der andere. Man sollte sich fragen: Welchen Charakter hat unser Friedhof und sollte dazu einen Gestaltungs-Leitfaden erstellen.
- d. Wenn alle das Gleiche zur gleichen Zeit verändern, wird die Veränderung beliebig: z.B. Beerdigung unter Bäumen.
- e. Jede Gestaltung muss den Pflegeaufwand verringern.
- Lösung:
- Einen Friedhof nicht immer als großes Ganzes, sondern in Gestaltungsräumen denken.
 - Jede Friedhofsfläche ist ein anderer Raum, hat eine andere Funktion, die so bleiben kann, leicht verändert oder ganz umgestaltet werden, aber bleibt

- a. Der Beratungsanteil und die Anzahl der Kontakte und Absprachetermin pro Beerdigung steigt.
- b. Die Nutzenden übertragen ihre Serviceerwartungen aus Internet und Konsumgebaren auf den Friedhof.
- c. Die Friedhofsatzung ist nicht nach dem Servicegedanken ausgelegt und bringt daher das Personal in die Defensive.
- d. Friedhofswärter haben oft nicht die kommunikative Kompetenz und sind den Anfragen nicht gewachsen.
- e. Ehrenamtl. Kirchenvorsteher dürfen nicht überbelastet werden. Manchmal sind sie eher am Bewahren als am Gestalten interessiert.
- f. Gemeindebüros haben nicht die Kapazität und stecken nicht so in der

Empfehlungen aus der Clearing-Gruppe „Friedhof“

Veränderungen →

Verantwortung →

Finanzen →

Gestaltung/Recht →

Personal

	<p>Nachbargemeinde.</p> <ul style="list-style-type: none"> In den Gremien sollten immer Menschen sitzen, die auch gestalten und nicht nur erhalten wollen. Beratung und den Austausch untereinander in der Region nutzen. 	<p>die Unterhaltung des Regelhaushaltes ist das verboten.</p> <p>Lösung:</p> <ul style="list-style-type: none"> In einem deutlichen Schnitt die Unterlassungen der Vergangenheit auffangen. Zweijährlich die Gebühren anpassen. Kosten senken und nicht nur Einnahmen erhöhen wollen. Gezielte Rücklagen für Einzelbereiche der Friedhofsaufwendungen anlegen: Kapelle/ Wege/ Gräberabräumung/ Umgestaltung/ Einnahme- ausfälle/ Werbung/ Personal und Aushilfen – und eine Liquiditäts- und Investitionsrate pro Jahr festlegen – Überblick behalten. Freiwilliges Kirchengeld auch mal für den Friedhof nutzen. 	<p>immer übersichtlich und finanzierbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> Irrtümer oder Modererscheinungen wirken sich nicht mehr auf alles aus. Die Gestaltungsräume sollten sich u.a. an der freiwerdenden Gräberflächen orientieren, können aber auch aktive Gräber integrieren oder aussparen. Für Ein Problem und eine Frage auch nur eine Lösung finden. 	<p>Materie, dass sie Antworten und Lösungen finden könnten</p> <p>g. Die Pastores sind Seelsorger und nicht Friedhofsgeschäftsführer – Rollenkonflikt.</p> <p>Lösung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einen Friedhofsbetreuer einstellen, der die Vermittlung und die Kommunikation übernimmt. Wo dies ehrenamtlich erfolgt, sollte ein Ausgleich geschaffen werden. Regeln, wer wofür zuständig ist müssen eingehalten werden.
--	---	--	---	---

Empfehlungen aus der Clearing-Gruppe „Friedhof“

Veränderungen →

Verantwortung →

Finanzen →

Gestaltung/Recht →

Personal

**2.
Die Bestattung
ist nicht mehr
generell
an die
Heimatgemeinde
oder
den Ort gebunden.**

**Begräbnisse
und Trauerfeiern
sind der Mobilität
unterworfen.**

- a. Die Menschen übernehmen kaum noch Verantwortung für die Beerdigung und die Pflege der Gräber.
- b. Sie geben die Verantwortung an den Betreiber des Friedhofes ab.
- c. Damit steigt die Erwartung an die Kirchengemeinden.
- d. Die Mobilität durch Arbeitsplatzwechsel, Umzug im Alter, in der Ferne lebende Angehörige etc., aber auch die immer älter werdende Gesellschaft, in der älter gewordene Kinder ihre Hochbetagten Eltern beerdigen, steht in einem krassen Missverhältnis zu den vorgeschriebenen Liegezeiten.
 - Viele Menschen suchen sich Ihren Platz für die Ewigkeit ganz bewußt und ohne Bindung an Ihren Wohnort aus.
 - Wie ich beerdigt werde wird wichtiger als wo ich beerdigt werde.

- a. Die Finanzierung muss zum Zeitpunkt der Beerdigung bereits gesichert sein.
- b. Kleinstfriedhöfe müssen gegebenenfalls zu Hand und Spanndiensten zurückkehren oder diese in Jahresbeiträgen einfordern.
- c. Es ist zu prüfen, ob auch sachleistungen oder Dienste als Abgeltung vereinbart werden können (z.B. auch durch einen Gärtner, den die Angehörigen beauftragen)

- a. Liegezeiten können nur begrenzt verkürzt werden, da sie im niedersächsischen Bestattungsgesetz definiert sind.
- b. Umbettungen sind nur unter Mitwirkung der Hygienebehörden möglich. Die Störung der Totenruhe ist dabei aber immer zu vermeiden.
- c. Die Verträge mit den Nutzenden und oder die Friedhofsordnungen sollten so gestaltet sein, dass für die Gesamtdauer der Nutzung unterschiedliche Nutzungsvereinbarungen beinhaltet sind.(z.B. 15 Jahre gestaltetes Erdgrab, 5 Jahre Rasengrab/Niederwuchsbepflanzung nur mit Stein, in der Restlaufzeit: Behaltung des Grabes ohne Oberflächengestaltung durch den Nutzenden. Grabstein wird in einem Steinpark aufgestellt oder zurückgegeben. Nach 25 Jahren Verlängerung nur in Ausnahme fällen mit zweijährlicher Kündigung.)

- a. Der Druck auf die Beerdigungen nach Terminplan der Angehörigen steigt. Das Wochenende wird immer mehr zu einen Beerdigungstermin in einer Gesellschaft in der der Tod zur Freizeit und nicht mehr in das gesellschaftlich verantwortete und mitgetragene Leben gehört.
- b. Die Konkurrenz der Beerdigung zur „normalen“ Gemeinde- und Seelsorgearbeit steigt.
- c. Nicht jede Sterbebegleitung wird auch zu einer christlichen Beerdigung.

Empfehlungen aus der Clearing-Gruppe „Friedhof“

Veränderungen →

Verantwortung →

Finanzen →

Gestaltung/Recht →

Personal

- Die Dorfgemeinschaft lässt sich nicht mehr automatisch an ihrem Wohnort beerdigen.
 - Die Identifikation mit dem Wohnort als Heimat sinkt. Gleichzeitig steigt der „Beerdigungstourismus“ der sich an Kosten oder an individuellen Vorstellungen orientiert.
- Lösung:
- Es muss geregelt sein, was passiert, wenn keiner Angehörigen auffindbar sind. Dann müssen die Rechte an den Friedhofsbetreiber übergehen.

**3.
Der Friedhof wird nicht mehr über die persönlichen Gräber und damit durch die Angehörigen gepflegt.**

Was vorher auf viele verteilt war, fällt

- a. Die Sterbenden möchten den Hinterbliebenen die Verantwortung für ein Grab nicht mehr aufbürden.
- b. Damit verschiebt sich die Verantwortung für das Grab von den Angehörigen zur Kirchengemeinde.
- c. Dazu gehört auch die Übertragung aller Ansprüche, der

- Die Finanzen der Friedhöfe können unter diesen Umständen auf Dauer nicht reichen, weil sie von je her darauf angelegt waren, dass die Angehörigen die Gräber und der Friedhof nur den kleinen Teil der Infrastruktur besorgt.
- Die

- a. Kommunikation ist das wichtigste Gestaltungsmittel.
- b. Die Gestaltungsideen müssen die kleinteilige Pflegearbeit durch Planung, Bepflanzung und ein Konzept des Nichtnutzens und Ordnunghaltens berücksichtigen.
- c. Angehörige haben oft einen Ordnungsanspruch an den Friedhof, den sie auf ihrem eigenen Grab nie erreichen

- d. Ein Friedhof muss so angelegt sein, dass der Einsatz an Personal- und Maschinenwechsel möglichst gering gehalten wird.
- e. Zu versuchen, den durch Angehörige nicht mehr erbrachten Pflegeanteil durch Personal aufzufangen ist immer zum Scheitern verurteilt.

Empfehlungen aus der Clearing-Gruppe „Friedhof“

Veränderungen →	Verantwortung →	Finanzen →	Gestaltung/Recht →	Personal
<p>jetzt ausschließlich bei dem Friedhofsbetreiber an.</p> <p>Hierin liegt der Kern des Finanzierungs- und Akzeptanzproblems der Friedhöfe heutzutage!</p>	<p>Kulturpflege und der jeweils geltenden Moral, Sitte und Pflegeansprüche.</p> <p>d. Die Entkirchlichung der Gesellschaft hält auf dem kirchlichen Friedhof Einzug.</p> <p>e. Der Dienst am Nächsten ohne den Nächsten wird zu einer diakonischen und theologischen Herausforderung.</p> <p>Lösung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Umstand und die Konsequenzen dieser Verantwortungswanderung vom Angehörigen zur Friedhofsbetreiber erkennen und in die Planung der neuen Konzepte aufnehmen. • Ehrlich mit den Angehörigen diesen Aspekt besprechen und allgemein und eindrücklich kommunizieren. • Die Identität und die Identifizierung eines Friedhofes als "Kirche" stärken, auch wenn sich dann Menschen bewußt dagegen entscheiden. 	<p>Verantwortungswanderung auch als Kostenwanderung erkennen und gegensteuern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schnellstmöglich versäumte Steigerungen der Friedhofsgebühren nachholen und die künftigen dem neuen Umstand anpassen. <p>Lösung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anreize schaffen, wenn Angehörige selber Pflegen oder das direkte Umfeld mitpflegen. • Pflegegebühren pro Grabvariante getrennt ermitteln und ausweisen. ggfs. auch gesondert in Rechnung stellen. • Gründung eines Pflegevereins, der in Form von Patenschaften Gräber pflegt. • Bei historischen Gräbern/Denkmalern mit der Option dort 	<p>würden.</p>	

Empfehlungen aus der Clearing-Gruppe „Friedhof“

Veränderungen →	Verantwortung →	Finanzen →	Gestaltung/Recht →	Personal
<p>4. Es ist nicht mehr planbar, wie in 5 – 10 oder mehr Jahren die Beerdigungskultur aussehen wird.</p> <p>Beerdigungen und Trauerfeiern ordnen sich immer mehr dem Kulturabbruch und der gesellschaftlich, sozialen Konventionen des Alltags unter.</p> <p>Der Trauerfall ordnet sich dem Alltag</p>	<p>a. Der KV muss abwägen, was an anderer kirchlicher Arbeit durch die Hinzunahme der Samstagsbeerdigungen verdrängt wird (KU, Trauungen).</p> <p>b. Die Verantwortung gilt auch abwandernder Beerdigungen zu Friedhöfen mit Wochenendangebot.</p> <p>c. Für ein Beibehalten der Beerdigung ausschließlich an Wochentagen braucht es ebenso gute Argumente.</p> <p>d. Die Ausweitung des Freitags auf eine größere Anzahl an Terminmöglichkeiten ist eine Möglichkeit, den Samstag frei zu halten.</p> <p>e. Langfristig kann man sich gesellschaftlichen Veränderungen nicht verwehren.</p>	<p>selbst bestattet zu werden und den Stein benutzen zu dürfen (Berliner Modell).</p> <p>a. Mehrkosten durch Wochenendarbeit sind immer voll weiter zu geben. Das müssen die Angehörigen wissen und dem zustimmen. Ein Sondervertrag kann nötig werden.</p> <p>b. Es ist auch immer ein Abwegen angesichts der Finanzierungsnot eines Friedhofes.</p>	<p>a. Kommunikation geht vor Rechthaberei.</p> <p>b. Das Pfarramt in die Planung einbeziehen.</p> <p>c. Aus seelsorgerlichen Gründen ist der Pfarrer nicht daran gebunden, die Beerdigungen laut Friedhofssatzung machen zu müssen.</p> <p>d. Niemals sagen: Das geht hier nicht! -Sonders argumentieren: Da ist schon etwas!</p> <p>Lösung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen sammeln. • Sich rechtzeitig argumentativ darauf einstellen. Erfahrungen sammeln und die Ergebnisse kommunizieren. 	<p>a. Wochenendarbeit rückt in den Fokus. Das braucht neue Verabredungen und läßt sich personell oft nicht darstellen und finanzieren, da nicht nur die Grabarbeiten, sondern bereits die Beratung auf dem Friedhof auf das Wochenende rutschen.</p> <p>b. Unter der Woche entstehen nicht mehr genutzte Arbeitskapazitäten, wenn ganze Beerdigungstage ausfallen.</p> <p>Lösung: Zusammenarbeit mehrerer Friedhöfe in einem Personalpool mit unterschiedlichen vertraglichen Möglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fremdvergabe der Arbeiten. • Aus Personalkosten

Empfehlungen aus der Clearing-Gruppe „Friedhof“

Veränderungen →	Verantwortung →	Finanzen →	Gestaltung/Recht →	Personal
und nicht mehr der Alltag dem Trauerfall unter.	<p>f. Die se Frage kann man nicht dadurch lösen, dass man sich auf die Friedhofsordnung beruft, die man ja schließlich selbst erlassen hat. Das wissen die Leute.</p> <p>Lösung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Einzelfallentscheidung braucht eine Begründung und ist kaum durchzuhalten. 			werden Sachkosten, die dann einfacher an die Nachfragenden abgegeben werden können.
	Grundsätzliche	Fragen zu	Sein und	Bleiben
Muss eine Kirchengemeinde einen eigenen Friedhof haben?	<p>a. Nein!</p> <p>b. Gottes Verheißung der Auferstehung gilt den Toten und nicht den Orten, an denen Tote sich befinden. Das wäre grausam, wenn man an Krieg, Verschollene etc. denken würde. Die Vorstellung, schneller zu den Auferstandenen zu gehören, nur weil man nahe am Altar bestattet ist, ist biblisch und theologisch nicht haltbar. Auch wenn man das in manchen Kirchen Gruft und Krypta findet, die aus diesem Grund entstanden.</p>	<p>a. Die Beerdigung durch einen Pfarrer / eine Pfarrerin und der Orgeldienst (es sei denn , die Organistin ist durch die Familie oder den Bestatter bestellt) sind für die Familie kostenfrei.</p>	<p>a. Auf die Gestaltung einer Beerdigung auf einen nichtkirchlichen Friedhof hat der Friedhofsbetreiber keinen Einfluss. Allerdings können Datum, Dauer und Ort vorgegeben sein.</p> <p>b. Ein Friedhof für Christinnen und Christen unterscheidet sich von einem allgemeinen Friedhof und drückt dies auch erkennbar aus. Es ist kein Mitgliedsfriedhof, aber ein Stück Kirche, das neue Verabredungen braucht. Aber es ist z.B. ein Friedhof auf dem kein Name und keine Erinnerung an die Verstorbenen verlorengeht. Anonyme Beerdigungen gibt es daher auf einem kirchlichen Friedhof nicht.</p>	

Empfehlungen aus der Clearing-Gruppe „Friedhof“

Veränderungen →

Verantwortung →

Finanzen →

Gestaltung/Recht →

Personal

- c. Da der Verstorbene verfügt, bzw. die Angehörigen um eine christliche Beerdigung bitten, haben Geistliche über das Grundgesetz zur Ausübung der Religionsfreiheit auf deren Verlangen auch auf kommunalen Friedhöfen Zutritt. Das gilt auch für die allermeisten privaten Friedhöfe.
- d. Das Recht eines Pastors/ einer Pastorin Gemeindeglieder kirchlich zu bestatten, wenn dies nicht geregelt ist oder nicht mehr geregelt werden kann gibt es nicht! Das Christinnen und Christen einen Anspruch auf eine christliche Beerdigung haben ist eine gesellschaftliche Konvention, die verabredet ist und der gesellschaftlichen Akzeptanz, bzw. dem Grundgesetz unterworfen ist.
- e. Es gibt unseres Wissens noch keine privaten, themenorientierte, ideologisch ausgerichtete

- c. Auch auf nicht kirchlichen Friedhöfen kann der Dienst am Nächsten auch als Diakonie verstanden werden.
- d. Das Menschen bei Gott nicht verloren gehen und Anteil an der Fülle seiner Verheißungen haben, wird zunehmend zu einem Dienst der Kirche an dem Anderen auch nicht kirchlich geprägten Mitmenschen.

Empfehlungen aus der Clearing-Gruppe „Friedhof“

Veränderungen →	Verantwortung →	Finanzen →	Gestaltung/Recht →	Personal
	<p>Friedhöfe, auf denen die Bestattungen nach religiösem Ritus ausgeschlossen sind.</p> <p>Allerdings:</p> <p>Die Gesellschaft wird immer religionskritischer, konfessionelle Grenzen heben sich auf und die Kritik oder auch die Gegnerschaft gegenüber Religionen nimmt zu.</p> <p>Es gibt Menschen, die sich nicht auf einem christlichen Friedhof bestatten lassen wollen. Noch gibt es keine Christen, die sich nicht auf einen religionsneutralen Friedhof bestatten lassen wollen.</p> <p>Aber es gibt bereits die Tendenz zur Bestattung auf den Kirchhof in einem deutlich christlichen Bezug zurückzukehren.</p>			
<p>Dürfen Fremdmittel oder Mittel der Kirchengemeinde</p>	<p>a. Nein und Ja!</p> <p>b. Der Friedhof ist ein eigener Haushalt. Die Haushaltsverantwortung hat der KV.</p> <p>c. Der Friedhof darf also</p>	<p>a. Der Friedhof ist ein selbstabschließender Haushalt. Es muss sich aus sich selbst heraus tragen.</p> <p>b. Hand- und Spanndienste dürfen</p>	<p>a. Gezielte Spenden für den Friedhof zu sammeln, ist erlaubt.</p> <p>b. Spenden der Kirchengemeinde dafür umzuwidmen ist rechtlich fragwürdig bis verboten.</p>	

Empfehlungen aus der Clearing-Gruppe „Friedhof“

Veränderungen →	Verantwortung →	Finanzen →	Gestaltung/Recht →	Personal
auf dem Friedhof verwendet werden?	<p>werden die Kirchengemeinde querfinanzieren, noch die Kirchengemeinde darf den Friedhof querfinanzieren (also aufgepasst bei Sekretärinnenstunden, Anfahrten des Pastors, Orgeldiensten etc.)</p> <p>d. Bietet eine Kommune oder ein Drittmittelgeber finanzielle Hilfe an, muss die kirchenaufsichtlich geprüft und genehmigt sein. Nur dann ist ein KV auf der sicheren Seite.</p> <p>e. Einzelprojekte auf dem Friedhof, die nicht dem grundsätzlichen Betreiben des Friedhofs dienen können fremdfinanziert werden (Kunst, parkähnliche Flächen, öffentliches Grün, Bänke u.a.m.)</p>	<p>angesetzt werden. Die Leistungen für den Friedhof dürfen über den Friedhof abgerechnet werden: Maschinenstunden, Material, Leihgebühren usw..</p> <p>c.</p> <p>d. Bei solchen Aktionen kann die Kirchengemeinde aber z.B. die Versorgungskosten der Ehrenamtlichen übernehmen (Suppe, Arbeitshandschuhe, Fahrtkosten etc.)</p>	<p>c. Man sollte projektbezogen auf dem Friedhof agieren und dies mit Partner zusammen. Durch Maßnahmen, die nicht dem Friedhofsunterhalt dienen, kann man viele umsetzen.</p> <p>d. Sie müssen heutzutage für Ihren Friedhof werben. D.h.: er muss im Internet zu finden sein, Bilder sind wichtig, Geschichten zu den Menschen dort, die Ein- und Anbindung an die Kirchengemeinde muss klar werden usw.</p>	
Kann ein Friedhof in die Insolvenz gehen?	<p>a. Nein!</p> <p>b. Sind alle liquiden Mittel verbraucht, die Rücklagen entleert, dann gehen die laufenden Kosten als Verlust in den neuen Haushalt ein.</p>	<p>a. Ein kirchlicher Haushalt kann keine Schulden machen, also können die Schulden, das Vermögen nie übersteigen.</p> <p>b. Er ist kein Bilanzhaushalt.</p>	<p>a. Die Kirchengemeinde, also der KV, ist für den Friedhofshaushalt verantwortlich.</p> <p>b. Die KV-Mitglieder und unter ihnen auch der Pastor/die Pastorin haften als Personen.</p> <p>c. Die Kirchengemeinde haftet mit ihrem gesamten Vermögen (alle</p>	<p>a. Dann gibt es wahrscheinlich kein Personal mehr.</p> <p>b. Wichtig ist darum Personalstellen genau auf den Friedhof zu beschränken. Aufgaben, die z.B. im Gemeindebüro für die</p>

Empfehlungen aus der Clearing-Gruppe „Friedhof“

Veränderungen →	Verantwortung →	Finanzen →	Gestaltung/Recht →	Personal
	<p>c. Tritt die Finanzaussichtspflicht ein, wird ein Friedhof durch die Kirchengemeinde, also den KKV, als Zahlungsunfähig erklärt.</p> <p>d. Das passiert, wenn der Friedhof aus eigenen Einnahmen seine Kosten nicht mehr oder zukünftig nicht mehr decken kann und die Verluste die Gemeinde belasten.</p> <p>e. Die Kirchengemeinde, also der KKV, ist für die</p>	<p>c. Die Finanzierungsvorbehalte und die Gefahren werden in der Doppik noch einmal deutlicher sichtbar, aber nicht beherrschbar.</p> <p>d. Für eine rein betriebswirtschaftliche Sicht auf den Friedhof und für eine Kosten-Nutzenanalyse sind alte Friedhöfe kaum geeignet. Also helfen auch solche Instrumente wenig, sind aber nicht immer von der Hand zu weisen.</p>	<p>Rücklagen, Geld, Zuweisungen, Gebäude) und muss diese im Haftungsfall einsetzen.</p> <p>d. Es ist also wichtig, den Überblick zu behalten, die Gebühren rechtzeitig zu erhöhen und Erhöhungen oder Kostenreduzierung nicht auszusetzen.</p> <p>e.</p>	<p>Friedhof anfallen personalrechtlich von den Gemeindebüroarbeiten so zu trennen, dass der Stundenlohn nicht die Stelle der Sekretärin mitreißt.</p>
<p>Wie kann man einen Friedhof abgeben?</p>	<p>Es gibt drei Abgabemöglichkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abgabe an die Kommune oder andere kommunale Stellen. 2. Abgabe an einen kirchlichen Friedhofsverband unter Eigentumsübertragung oder unter Betriebsübergabe bei Eigentumsbehalt in der eigenen Gemeinde. 3. Abgabe an einen privatwirtschaftlichen 	<p>a. Schulden, Versäumnisse und unterlassene Investitionen kann man nicht abgeben.</p> <p>b. Meist muss ein Friedhof erst noch übergabefähig gemacht werden.</p> <p>c.</p>	<p>a. Man kann nur etwas abgeben, was ein anderer will.</p> <p>b. Einen rechtlichen Anspruch gegenüber einem anderen gibt es nicht. (Kommunen müssen ihre Bestattungspflicht nicht auf einem eigenen Friedhof ausüben)</p>	<p>a. Ob das Personal übernommen wird ist ein Verhandlungsergebnis.</p>

Empfehlungen aus der Clearing-Gruppe „Friedhof“

Veränderungen →	Verantwortung →	Finanzen →	Gestaltung/Recht →	Personal
	<p>Betreiber, z.B. einen Bestatter.</p> <p>In allen Fällen ist die Umgangsregelung bei kirchlichen Bestattungen zu vereinbaren.</p>			
<p>Kann man einen Friedhof schließen?</p>	<p>a. Ja!</p> <p>b. Es gibt dafür mehrere Varianten z.B. Abräumung, Umwidmung, Umgestaltung, Brachfallen lassen etc.</p> <p>c. Man hat eine Verantwortung für die Restlaufzeit und muss verhindern, dass die Totenruhe nicht gestört wird.</p> <p>d. Historisch gesehen sind Friedhöfe aus den unterschiedlichsten Gründen immer wieder aufgegeben worden. Es ist also ein natürlicher Prozess.</p> <p>e. Heute stehen wieder vor dieser Entscheidung. Es sollte eine bewußte gut überlegte Entscheidung sein.</p> <p>f. Ein Friedhof kann nur dann</p>	<p>a. Auch eine Schließung kostet Geld:</p> <ul style="list-style-type: none"> Herstellung der Verkehrssicherheit, Bepflanzung und Umgestaltung, Abräumen der Grabstellen, Garantie der Restlaufzeiten etc. 	<p>a. Eine Schließung ist eine Gestaltungsaufgabe!</p>	<p>b. Hier gilt große Achtsamkeit und langfristiges Planen. Ggf. gibt es auch die Notwendigkeit eines Sozialplans.</p> <p>c. Bei einer Schließung werden alle Personalstellen betriebsbedingt infrage gestellt, da der Arbeitsort nicht mehr existiert.</p> <p>d. Das gilt nicht, oder wird komplizierter, wenn ein Friedhofsmitarbeiter auch z.B. gleichzeitig als Küster abreitet.</p>

Empfehlungen aus der Clearing-Gruppe „Friedhof“

Veränderungen →

Verantwortung →

Finanzen →

Gestaltung/Recht →

Personal

	<p>gänzlich entwidmet werden, wenn keine Grabstellen mehr darauf liegen.</p> <p>g. Das Bestattungsgesetz, Bebauungspläne, Genehmigungen, ggf. müssen Denkmalpflege beachtet werden.</p> <p>h. Eine Schließung muss beantragt und genehmigt werden. Das geht nicht ohne kirchliche und staatliche Stellen.</p> <p>Mgl. Gründe für Schließungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Friedhof ist zu groß / zu klein. • Finanzielle Not • Anzahl der Beerdigungen liegt unter 1 im Jahr. • Er wird nicht mehr gebraucht. • Es ist sinnvoller wo anders zu beerdigen (z.B. zurück auf den Kirchhof). • Auflösung der Gemeinde. • Es gibt niemanden mehr der sich kümmert oder damit identifiziert. • Zu große Konkurrenz / bzw. Beerdigungsabwanderungen. • Umwandlung in einen 			
--	--	--	--	--

Empfehlungen aus der Clearing-Gruppe „Friedhof“

Veränderungen →	Verantwortung →	Finanzen →	Gestaltung/Recht →	Personal
	<p>Park/Friedhofsbrache.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrssicherheit ist nicht mehr herzustellen. 			
<p>Warum ist der Kirchenkreis in Friedhofssachen so sehr involviert?</p>	<p>a. Der KKV hat das Interesse, dass die Kirchengemeinden ihre Probleme selber lösen können und hilft und unterstützt sie darin.</p> <p>DENN:</p> <p>b. Der KKV führt die Finanzaufsicht über alles kirchliche Vermögen.</p> <p>c. Alle Finanztransaktionen müssen zum Schutz des kirchlichen Vermögens vom KKV kirchenaufsichtlich genehmigt werden.</p> <p>d. Der KKV muss eingreifen, wenn Gefahr im Verzug ist.</p>	<p>a. Das Rechnungsprüfungsamt mahnt die Kirchengemeinde an und löst die Aufsichtspflicht des KKV aus.</p>	<p>a. Ist ein Friedhof „pleite“ muss die Kirchengemeinde ihr ganzes Vermögen zur Rettung einsetzen. Das gefährdet alle andere kirchliche Arbeit und macht ggf. unmöglich, dass eine Kirchengemeinde noch hinreichend Mittel hat, eine Kirchengemeinde zu sein!</p> <p>b. Im KKA werden viele Friedhöfe verwaltet. Diese Arbeit hängt von Entscheidungen der Kirchengemeinde ab. Die Entscheidungen der KV von der Qualität der Arbeit dort. Das zwingt zum Dialog.</p>	<p>a. Die Personalverantwortung der Kirchengemeinden ist auch kirchenaufsichtlich gebunden.</p> <p>b. Die personalrechtliche Kompetenz liegt oft eher auf Seiten des Kirchenkreises incl. der Zusammenarbeit mit der MAV:</p>
<p>Was Können wir tun, wenn wir nicht mehr weiter wissen?</p>	<p>a. Niemals lange warten! Von alleine lösen sich die Probleme auf dem Friedhof nicht mehr!</p> <p>b. Gemeinsam die Verantwortung tragen. Den Friedhofsausschuss dadurch entlasten, dass man nur noch im Gesamt KV darüber berät.</p>	<p>a. Keine Panikinvestitionen, die sich erst nach Jahren auszahlen!</p>	<p>a. Bereden Sie das Problem mit den anderen Kirchenvorständen in Ihrer Region.</p> <p>b. Die Lange schnell in die Gemeinde kommunizieren.</p>	<p>a. Realistischer Weise haben Sie dann kein Friedhofspersonal mehr, weil sie vorher schon aktiv werden mussten.</p>

Empfehlungen aus der Clearing-Gruppe „Friedhof“

Veränderungen →	Verantwortung →	Finanzen →	Gestaltung/Recht →	Personal
	<p>c. Man kann den KKV um Hilfe bitten. In der Regel kennt er das Problem bereits .</p> <p>d. Man kann den KKV bitten, den KV aus der Verantwortung zu nehmen und mit einer Lösung beauftragen, die man selbst nicht umsetzen könnte, weil man nicht genug Abstand hat.</p> <p>e. Man kann dem KKV aber keine Friedhöfe übereignen und so einfach loswerden.</p> <p>f. Ab 2018 wird die Landeskirche „Friedhofsberater“ einsetzen, die in Hannover angefragt werden können. Mehr lässt sich dazu noch nicht sagen.</p>			
Wie wird die nähere Zukunft aussehen?	<p>a. Es wird zunächst eine steigende Zahl an Trauerfeiern und gleichzeitig immer weniger Beerdigungen auf kirchl. Friedhöfen geben.</p> <p>b. Die Seelsorgenden werden eher zu Sterbebegleitung und Notfällen gerufen</p>	<p>a. Bei gleichbleibenden Kosten und abnehmender Anzahl werden Friedhöfe immer teurer werden.</p> <p>b. Einnahmeerhöhungen werden das nicht einholen. Kosten müssen vermieden und</p>	<p>a. Die Veränderungen aus den letzten Jahren werden sich langsam etablieren.</p> <p>b. Wir werden auf Veränderungen besser vorbereitet sein und mehr möglich machen (Möglich machen ist mehr als nur mehr zu erlauben!!!!)</p>	<p>a. Es werden mehr kommunikationsbegabte und serviceorientierte Menschen auf dem Friedhof arbeiten.</p> <p>b. Friedhofsmitarbeitenden werden mehrere Friedhöfe und dort Kollegen haben, mit</p>

Empfehlungen aus der Clearing-Gruppe „Friedhof“

Veränderungen →	Verantwortung →	Finanzen →	Gestaltung/Recht →	Personal
	<p>werden, aber nicht mehr jede Beerdigung machen.</p> <p>c. Die Rate der Kirchenmitglieder, die sich nicht kirchlich bestatten lassen/von Angehörigen bestattet werden, wird steigen.</p> <p>d. Der Demographische Wandel wird aufgrund der Überalterung der Bevölkerung zunächst viele Beerdigungen generieren, dann aber folgt unmittelbar ein Bevölkerungsmangel, der Friedhöfe an einzelnen Orten überflüssig machen wird. Dieser Umstand ist bereits an einigen Orten erreicht.</p>	<p>aufgegeben werden.</p>	<p>c. Es kann passieren, dass ganz schnell die Beerdigung im Sarg, aber ohne Oberflächenpflege wieder zunimmt.</p> <p>d. Manche Investition wird sich als vergebens herausstellen. (Stelenfelder, Umstrukturierungen)</p> <p>e. Der Friedhof wird dort aktiver Teil der kirchengemeindlichen Arbeit werden, wo man den Friedhof nicht aufgeben wird.</p>	<p>denen sie zusammenarbeiten.</p> <p>c. Es wird Friedhöfe ohne personal geben.</p> <p>d. Drittfirmen werden Aufgaben übernehmen.</p> <p>e. Die Bestatter werden ihr Personal in einen immer größeren Umfang mitbringen.</p>